



Stand: 10/2022

Informationen über die Ausbildung in den Beruflichen Gymnasien Ernährung sowie Gesundheit und Soziales

Das Berufliche Gymnasium hat die Aufgabe, durch berufsbezogenen und allgemeinbildenden Unterricht der Schülerin / dem Schüler eine Bildung zu vermitteln, die den Anforderungen eines Hochschulstudiums genügt. Ziel ist die Allgemeine Hochschulreife (das Abitur).

Aufnahmevoraussetzungen

Zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums sind berechtigt

1. Schülerinnen und Schüler mit einem durch Prüfung erworbenen Mittleren Schulabschluss,
 - a) der nach den Bestimmungen der jeweils besuchten allgemeinbildenden Schulart zum Besuch der Oberstufe berechtigt,
 - b) der in einem Bildungsgang der berufsbildenden Schularten erworben wurde und dessen Noten in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ sind, in dem kein Fach mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ benotet ist und in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache eine Durchschnittsnote von 3,0 oder besser erzielt worden ist,
 - c) der mit einer Externenprüfung erworben wurde und dessen Noten in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ sind, in dem kein Fach mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ benotet ist und in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache eine Durchschnittsnote von 3,0 oder besser erzielt worden ist; abweichend hiervon kann die für berufliche Schulen zuständige Schulaufsicht **auf Antrag** eine Berechtigung zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums aussprechen, wenn das im Abschlusszeugnis gezeigte Leistungsbild bei einer Durchschnittsnote von 3,0 oder besser in allen Fächern eine erfolgreiche Mitarbeit im Beruflichen Gymnasium erwarten lassen kann,
2. Schülerinnen und Schüler mit einem durch Prüfung erworbenen Mittleren Schulabschluss, soweit die Klassenkonferenz der abgebenden Gemeinschaftsschule oder berufsbildenden Schule auf Antrag den Übergang in die Oberstufe befürwortet; die Voraussetzungen dafür sind gegeben, wenn
 - a) in Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls die bisherige Lernentwicklung, der Leistungsstand und das Lernverhalten der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Mitarbeit in der Oberstufe erwarten lassen und
 - b) die Schülerin oder der Schüler den Mittleren Schulabschluss mit einer Durchschnittsnote in allen Fächern von 3,0 oder besser erreicht hat,
3. Schülerinnen und Schüler, die an einer Gemeinschaftsschule oder an einem Gymnasium in Schleswig-Holstein in die Oberstufe versetzt worden sind,
4. Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Schulabschluss durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben haben, sofern die Leistungen im Abschlusszeugnis der Berufsschule in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ sind, kein Fach mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ benotet ist und in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache eine Durchschnittsnote von 3,0 oder besser erzielt worden ist,
5. Schülerinnen und Schüler, die in einem anderen Bundesland oder an einer Deutschen Auslandsschule die Berechtigung für den Eintritt in die Oberstufe erworben haben.

Bei beschränkten Aufnahmemöglichkeiten erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber über den Notendurchschnitt. Dieser kann mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,5 verbessert werden, außer der Mittlere Schulabschluss wurde erst durch die Berufsausbildung erworben.

Schülerinnen und Schüler von kooperierenden Schulen, die die Aufnahmebedingungen erfüllen, haben einen Anspruch auf Aufnahme in das Berufliche Gymnasium der Hannah-Arendt-Schule, nicht aber einen Anspruch auf ein bestimmtes Profil.

Liegt ein Abschlusszeugnis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vor, wird das letzte Halbjahreszeugnis zu Grunde gelegt. **Kommt es zu einer Aufnahme, ist diese solange vorläufig, bis ein Abschlusszeugnis vorgelegt wird, mit dem die Aufnahmebedingungen erfüllt werden. Genügt das Abschlusszeugnis diesen Bedingungen nicht mehr, ist die Aufnahme nichtig!**

Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: Lernen, Lehren, Beurteilen (GER)“ vorzulegen.

Schwerpunkte

Mit dem Eintritt in das Berufliche Gymnasium der Hannah-Arendt-Schule entscheidet sich die Schülerin / der Schüler für einen der angebotenen Schwerpunkte:

Im **Beruflichen Gymnasium Ernährung** ist das der Schwerpunkt

- **Ernährung in Verbindung mit Deutsch**

im **Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales** sind das die Schwerpunkte

- **Gesundheit in Verbindung mit Mathematik** bzw.
- **Erziehungswissenschaften in Verbindung mit Deutsch oder Englisch.**

Die tatsächlich angebotenen Kombinationen richten sich nach den Bewerber*innenwünschen und –zahlen. Es wird von Seiten der Schule angestrebt, jedes der drei beruflichen Schwerpunktfächer mindestens einmal anzubieten. Ebenso sollen die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik möglichst mindestens einmal als Schwerpunktfach angeboten werden. Die genannten Fächer werden auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA) im Regelfall 5 Stunden pro Woche unterrichtet und sind Teil der schriftlichen Abiturprüfung.

Unterrichtsfächer

Der Unterricht findet in der Einführungs- und in der Qualifikationsphase überwiegend im Klassenverband statt. Weiterhin sind folgende verbindliche Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau (gA) in den einzelnen Schulhalbjahren zu belegen – sofern es sich nicht um eA-Fächer handelt:

- Im Beruflichen Gymnasium **Ernährung**: Deutsch, Englisch, Dänisch oder Französisch oder Spanisch oder Latein, Gemeinschaftskunde, Wirtschaftslehre, Religion oder Philosophie (11. und 12. Jg.), Mathematik, Biologie, Chemie, Berufliche Informatik (11. und 12. Jg.), Sport, Kunst oder Musik oder Literatur oder Darstellendes Spiel (13. Jg.).
- Im Beruflichen Gymnasium **Gesundheit und Soziales**: Deutsch, Dänisch oder Französisch oder Spanisch oder Latein, Englisch, Erziehungswissenschaften, Gemeinschaftskunde, Wirtschaftslehre, Religion oder Philosophie (11. und 12. Jg.), Mathematik, Biologie (im Schwerpunkt Erziehungswissenschaften) oder Chemie (im Schwerpunkt Gesundheit), Berufliche Informatik (11. und 12. Jg.), Gesundheit, Sport, Kunst oder Musik oder Literatur oder Darstellendes Spiel (13. Jg.).

Am Beruflichen Gymnasium der Hannah-Arendt-Schule wird seit dem Schuljahr 2015/16 ein Berufsorientierungskonzept in die Ausbildung integriert und umgesetzt. Dazu erhalten die Schülerinnen und Schüler in Klasse 11 eine Unterrichtsstunde Berufsorientierung zusätzlich pro Woche. Dieses Konzept beinhaltet ebenfalls ein **verbindliches zweiwöchiges Praktikum**, das zur Zeit **in den letzten beiden Schulwochen von Klasse 11** durchgeführt wird.

Dauer

Die Dauer des Schulbesuchs beträgt drei, höchstens vier Jahre. Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann nach einem weiteren Schulbesuchsjahr einmal wiederholt werden. Ein vorangegangener Besuch der Oberstufe eines Gymnasiums wird auf die Schulbesuchsdauer des Beruflichen Gymnasiums angerechnet.

Berechtigungen

Ein Zeugnis der **Fachhochschulreife** kann nach Ablauf der 12. Jahrgangsstufe auf Antrag ausgestellt werden (schulischer Teil), wenn die Schülerin / der Schüler die Schule verlässt. Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule (Bachelor), gegebenenfalls jedoch erst nach Absolvierung des fachpraktischen Teils der Fachhochschulreife. Das **Reifezeugnis/Abiturzeugnis** des Beruflichen Gymnasiums berechtigt zum Studium an den Hochschulen und Universitäten.

Kosten

Der Besuch des Beruflichen Gymnasiums ist für Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Für besondere unterrichtliche Aufgaben, Besichtigungen u.ä. können Kosten bis zu € 25,00 je Monat entstehen.

Lt. Beschluss der Pädagogischen Konferenz werden je Schüler*in 5,-€ Kopierkosten pro Schuljahr erhoben. Zu den verpflichtenden Unterrichtsveranstaltungen zählt auch eine **Klassenfahrt** zu Beginn der 11. Klasse, für die Kosten von etwa 120,-€ entstehen, sowie eine Studienfahrt im 12. oder 13. Jahrgang, die bis zu 400,-€ kosten kann. Für den Mathematikunterricht wird ein CAS-Taschenrechner benötigt, der käuflich (ca.125,-€) erworben oder über die Schule ausgeliehen (Leihgebühr je nach Modell) werden kann. Im Spanischunterricht müssen sich die Schülerinnen und Schüler ein Arbeitsbuch für etwa 20,-€ anschaffen.

Anmeldeverfahren

Der Antrag für das jeweils folgende Schuljahr ist in der Zeit vom 1. Februar bis zum 28. Februar einzureichen. Dem Antrag sind alle geforderten Anlagen beizufügen – siehe Antrag auf Aufnahme. Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel bis zum 31. März erteilt.

Es wird dringend darum gebeten, im Falle mehrerer Schulplatzangebote nur **einen** Schulplatz anzunehmen! Abgelehnte Bewerber*innen haben noch die Möglichkeit, über eine Warteliste aufgenommen zu werden, sofern sie die Aufnahmebedingungen erfüllen.

Bei allen schriftlichen An- und Rückfragen fügen Sie bitte Rückporto in Form von Briefmarken bei.

Nach telefonischer Vereinbarung werden Beratungstermine angeboten.

Verantwortlich: Rainer Zierke, Tel.: 0461/851606, e-mail: rainer.zierke@schule-sh.de